



Wintersession: Die EVP zur Volksinitiative „Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe“

EVP für Stärkung der klassischen Ehe

Die Ehe darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden. Dies fordert die Initiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe", die morgen im Nationalrat behandelt wird. Die EVP ist seit Jahren für die Abschaffung der Heiratsstrafe und wird deshalb diese Vorlage im Parlament einstimmig unterstützen.

Verheiratete immer noch steuerlich benachteiligt

Es ist eine uralte Politgeschichte: 1984 entschied das Bundesgericht, dass Ehepaare im Verhältnis zu Konkubinatspaaren nicht stärker belastet werden dürfen. Aber auch 30 Jahre nach dieser Gerichtsentscheidung werden verheiratete Paare steuerlich immer noch benachteiligt. Ein Beispiel: Ein Ehepaar in Brig mit einem gemeinsamen Einkommen von 140'000 Franken bezahlt z.B. 4000 Fr. mehr Steuern als Unverheiratete mit demselben Einkommen. Die EVP befürwortet deshalb diese Revision und ist klar der Meinung, dass die Steuergesetzgebung nicht bestimmte Lebensentwürfe gegenüber anderen privilegieren darf.

EVP für Stärkung der klassischen Ehe

Die Ehe wird in der Volksinitiative definiert als „auf die Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau“. Das ist auch die Ehedefinition der EVP, die auch international dem geltenden Rechtsverständnis entspricht. Die EVP will die klassische Ehe, die in den letzten Jahren laufend entwertet wurde, grundsätzlich stärken. Das Parteiprogramm erwähnt deshalb den Eheschutz speziell: „Privilegien der Ehe beibehalten, d.h. weder aufheben, noch abwerten, noch auf andere Verbindungen ausdehnen.“

Was die Initiative will

Die Initiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe" will die Benachteiligung der Ehe gegenüber anderen Lebensformen konsequent beseitigen. Verheiratete Paare dürfen gegenüber Konkubinatspaaren nicht länger benachteiligt werden. Die Eidgenössische Volksinitiative "Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe", die im Herbst 2012 eingereicht wurde, will die Bundesverfassung wie folgt ergänzen: "Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau. Sie bildet in steuerlicher Hinsicht eine Wirtschaftsgemeinschaft. Sie darf gegenüber anderen Lebensformen nicht benachteiligt werden, namentlich nicht bei den Steuern und den Sozialversicherungen."

Webseite der EVP: www.evppev.ch

Für Auskünfte:

Parteipräsidentin und Nationalrätin Marianne Streiff-Feller: 079 664 74 57

Nationalrätin Maja Ingold: 079 339 23 22

Joel Blunier, Generalsekretär EVP Schweiz: 076 379 76 79

Jean-Daniel Roth, Leiter Kommunikation EVP Schweiz: 079 193 12 70